## Die Sorgfaltspflicht der Verwaltungsratsmitglieder



- ➤ Handeln "mit aller Sorgfalt" (Art. 717 Abs. 1 OR)
- > Ausrichtung an den "Interessen der Gesellschaft" (Art. 717 Abs. 1 OR)
- > objektivierter, individualisierter Sorgfaltsmassstab
- > Sorgfalt bei der Annahme des Mandats
- > Sorgfalt bei Geschäftsentscheiden und im Umgang mit Risiken; *business judgment rule* (vgl. BGer 4A\_74/2012, E. 5; BGer 4A\_306/2009, E. 7.2.4; BGer 4C.201/2001, E. 2.1.2)
- > Sorgfalt insbesondere bei der Verwendung von Gesellschaftsvermögen
  - Gewährung von Darlehen (BGer 6B\_54/2008)
  - Bezahlung von Abgangsentschädigungen (BGer 4A\_174/2007 und BGer 4A\_188/2007)
  - Festlegung der Vergütungen (Art. 717 Abs. 1bis VE-OR 2014)

162

## Die Treuepflicht der Verwaltungsratsmitglieder (I/II)



- > Pflicht zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft (Art. 717 Abs. 1 OR)
  - im Gegensatz zum Aktionär (siehe Art. 680 Abs. 1 OR)
- > Schutz der Interessen der Gesellschaft als solcher
  - Geheimhaltungs- und Schweigepflicht
  - Konkurrenzverbot
- ➤ Wahrung der Interessen der Gesellschaft, nicht der eigenen Interessen oder derjenigen nahestehender Personen
  - Verbot von Insichgeschäften (Doppelvertretung, Selbstkontrahieren)
  - Pflichten des Verwaltungsrates einer Zielgesellschaft (Art. 29 BEHG)
- > Wahrung der Interessen der Gesellschaft, nicht derjenigen einzelner Aktionäre, etwa nur der Mehrheitsaktionäre

163

## Die Treuepflicht der Verwaltungsratsmitglieder (II/II)



- ➤ Treuepflicht bei Interessenkonflikten aufgrund eines "doppelten Pflichtennexus"
  - fiduziarische Verwaltungsratsmitglieder
  - Mitglieder des Verwaltungsrates einer Konzerntochtergesellschaft (siehe BGE 130 III 213 ff.)
  - Mitglieder der Verwaltungsräte von Gesellschaften, die in einer Geschäftsbeziehung oder einem Konkurrenzverhältnis stehen
- ➤ Umgang mit Interessenkonflikten (vgl. Art. 717a VE-OR 2014)

164